



# KREISBLATT des Kreises Rendsburg-Eckernförde



Amtliches Mitteilungsblatt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2016

Freitag, 02. Dezember 2016

Nr. 36

## Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachung einer Tierseuchenbehördlichen Anordnung des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Bekämpfung der Aviären Influenza (Geflügelpest)	S. 303
Amtliche Bekanntmachung einer Einladung zu einer Sitzung des Kreistages des Kreises Rendsburg-Eckernförde	S. 314
Amtliche Bekanntmachung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Zusammensetzung des gemeinsamen Kreiswahlausschusses für die Landtagswahl am 7. Mai 2017 in den Wahlkreisen 8, 9 und 10	S. 315
Amtliche Bekanntmachung einer Einladung zu einer Sitzung der Versammlung des Breitbandzweckverbands der Ämter Dänischenhagen, Dänischer Wohld und Hüttener Berge	S. 317
Amtliche Bekanntmachung über den Jahresabschluss der Ausbildungszentrum Mittelholstein gGmbH Eckernförde (AZM) für das Geschäftsjahr 2015	S. 319
Amtliche Bekanntmachung über den Jahresabschluss der PSG GmbH Eckernförde für das Geschäftsjahr 2015	S. 320
Amtliche Bekanntmachung über den Jahresabschluss der Port Authority GmbH für das Geschäftsjahr 2015	S. 321
Amtliche Bekanntmachung über die Jahresabschlüsse der WFG Infrastruktur GmbH, Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Rendsburg-Eckernförde mbH & Co. KG und WFG-Verwaltungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2015	S. 322

Bekanntmachung der 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung Schmutzwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Wirtschaftsraum Rendsburg (Beitrags- und Gebührensatzung)	S. 323
Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Abwasserzweck- verbandes Wirtschaftsraum Rendsburg für das Haushaltsjahr 2016	S. 324
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Wirtschaftsraum Rendsburg für das Haushaltsjahr 2017	S. 326
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Brammerau für das Haushaltsjahr 2017	S. 327
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Schwastrumer Au für das Haushaltsjahr 2017	S. 328
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Untere Höllenau für das Haushaltsjahr 2017	S. 329
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Obere Aalbek für das Haushaltsjahr 2017	S. 330
Bekanntmachung des Wasserbeschaffungsverbandes Holzbunga über die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017	S. 331



Postanschrift:  
Kreis Rendsburg-Eckernförde • Postfach 905 • 24758 Rendsburg

## Öffentliche Bekanntmachung

Auskunft erteilt:

Frau Dr. Freitag

Durchwahl: 04331 202-314

Fax-Nr.: 04331 202-568

Zimmer: 119

E-Mail-Adresse:

[veterinaeramt@kreis-rd.de](mailto:veterinaeramt@kreis-rd.de)

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen, mein Schreiben vom  
FD 2.4

Rendsburg  
01.12.2016

### Tierseuchenbehördliche Anordnung zur Bekämpfung der Aviären Influenza (Geflügelpest); Einrichtung von Sperrbezirken und Beobachtungsgebieten

Nachdem bei verendet aufgefundenen Wildvögeln am 10.11.2016 in Fleckeby, am 17.11.2016 in Damp und Groß Wittensee, am 17.11.2016 in Norderbrarup (Kreis Schleswig-Flensburg), am 21.11.2016 in der Stadt Schleswig, am 24.11.2016 in der Gemeinde Altenhof, am 25.11.2016 in Missunde und am 01.12.2016 in den Gemeinden Hoffeld und Kronshagen der Erreger der Aviären Influenza (Geflügelpest) des Subtyps H5N8 nachgewiesen wurde, ist der Ausbruch der Geflügelpest bei Wildvögeln amtlich festgestellt worden.

Gemäß § 55 Abs.1 und § 56 Abs. 1 und 2 der Neufassung der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S.1212), in Verbindung mit § 6 des Gesetzes zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz) vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324) sowie § 1 Abs. 3 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes und zur Änderung anderer Vorschriften vom 16.07.2014 (GVObI. Schl.-H. S. 141) in den zur Zeit gültigen Fassungen macht der Kreis Rendsburg-Eckernförde folgendes bekannt:

Um die Fundorte der verendeten Wildvögel werden bis auf Widerruf Sperrbezirke und Beobachtungsgebiete festgelegt.



IHRE BEHÖRDENNUMMER

Dienstgebäude:  
Kaiserstraße 8  
24768 Rendsburg  
Telefon: +49 4331 202-0  
Telefax: +49 4331 202-295

W:\AP01\Geflügelpest SperrbezirksVO vom 01.12.2016.docx

Konten der Kreiskasse:  
Förde Sparkasse  
IBAN DE38 2105 0170 0000 1440 06; BIC NOLADE21KIE  
Sparkasse Mittelholstein  
IBAN DE69 2145 0000 0000 0018 30; BIC NOLADE21RDB  
Postbank Hamburg  
IBAN DE39 2001 0020 0016 4122 07; BIC PBNKDEFF200

Als **Sperrbezirke** werden Gebiete gemäß anliegenden Karten, welche Bestandteile dieser Verfügung sind, festgelegt:

**Sperrbezirk Fundort Fleckeby und Missunde:** Gemeinden Kosel und Güby, Gebiete der Gemeinden Fleckeby, Hummelfeld und Windeby.

**Sperrbezirk Fundort Damp:** Gebiete der Gemeinden Brodersby, Damp, Dörphof, Thumbby und Waabs.

**Sperrbezirk Fundort Groß Wittensee:** Gemeinde Groß Wittensee, Gebiete der Gemeinden Bünsdorf, Damendorf, Goosefeld, Haby, Klein Wittensee und Sehestedt.

**Sperrbezirk Fundort Altenhof:** Gemeinde Altenhof, Gebiete der Gemeinden Goosefeld, Holtsee, Neudorf-Bornstein, Noer und Stadt Eckernförde.

**Sperrbezirk Fundort Kronshagen:** Gemeinden Kronshagen, Melsdorf, Ottendorf und Quarnbek.

**Sperrbezirk Fundort Hoffeld:** Gemeinden Dätgen, Hoffeld, Schönbek, Sören, Gebiete der Gemeinden Bordesholm, Langwedel und Mühbrook.

Ab sofort gelten **in Sperrbezirken** folgende Schutzmaßnahmen und Bestimmungen:

1. Gehaltene Vögel und Bruteier dürfen aus einem Bestand nicht verbracht werden.
2. Frisches Fleisch, Hack- oder Separatorenfleisch, Fleischerzeugnisse und Fleischzubereitungen von gehaltenen Vögeln oder von Federwild dürfen nicht aus dem Sperrbezirk verbracht werden.
3. Tierische Nebenprodukte dürfen aus einem Bestand nicht verbracht werden.
4. An den Ein- und Ausgängen der Ställe hat der Tierhalter mit Desinfektionsmittel getränkte saugfähige Matten auszulegen.
5. Gehaltene Vögel dürfen nicht zur Aufstockung des Wildvogelbestandes freigelassen werden.
6. Federwild darf nur mit Genehmigung des Fachdienstes Veterinär- und Lebensmittelaufsicht des Kreises Rendsburg-Eckernförde gejagt werden.
7. Im Sperrbezirk darf Geflügel nur im Durchgangsverkehr befördert werden, sofern das Fahrzeug nicht anhält und Geflügel nicht entladen wird.
8. Ein innerhalb im Sperrbezirk gelegener Stall oder Standort, an dem Vögel gehalten werden, dürfen nicht von betriebsfremden Personen mit Ausnahme von betreuenden Tierärzten betreten werden.
9. Geflügel darf nur im Durchgangsverkehr befördert werden.
10. Wer einen Hund oder eine Katze hält, hat sicherzustellen, dass diese im Sperrbezirk nicht frei umherlaufen.

Sofern nicht bereits als Sperrbezirke beschrieben werden folgende **Beobachtungsgebiete** festgelegt:

**Stadt Büdelsdorf**

**Stadt Eckernförde**

### **Gemeinde Altenholz**

**Alle Gemeinden des Amtes Schlei-Ostsee:** Altenhof, Barkelsby, Brodersby, Damp, Dörphof, Fleckeby, Gammelby, Goosefeld, Güby, Holzdorf, Hummelfeld, Karby, Kosel, Loose, Rieseby, Thumby, Waabs, Windeby, Winnemark.

**Alle Gemeinden des Amtes Hüttener Berge:** Ahlefeld-Bistensee, Ascheffel, Borgstedt, Brekendorf, Bünsdorf, Damendorf, Groß Wittensee, Haby, Holtsee, Holzbunge, Hütten, Klein Wittensee, Neu Duvenstedt, Osterby, Owschlag, Sehestedt.

**Alle Gemeinden des Amtes Dänischenhagen:** Dänischenhagen, Noer, Schwedeneck, Strande.

**Alle Gemeinden des Amtes Dänischer Wohld:** Felm, Gettorf, Lindau, Neudorf-Bornstein, Neuwittenbek, Osdorf, Schinkel, Tüttendorf.

Folgende Gemeinden des **Amtes Achterwehr:** Achterwehr, Felde, Krummwisch, Westensee.

Folgende Gemeinden des **Amtes Eiderkanal:** Bovenau, Ostenfeld, Rade/R., Schacht-Audorf.

Folgende Gemeinden des **Amtes Fockbek:** Alt Duvenstedt, Rickert.

Folgende Gemeinden des **Amtes Molfsee:** Mielkendorf, Molfsee, Rodenbek, Rumohr, Schierensee.

Folgende Gemeinde des **Amtes Flintbek:** Flintbek.

---

Ab sofort gelten im **Beobachtungsgebiet** folgende Schutzmaßnahmen:

1. Gehaltene Vögel dürfen nicht aus dem Beobachtungsgebiet verbracht werden.
2. Gehaltene Vögel dürfen nicht zur Aufstockung des Wildvogelbestandes frei gelassen werden.
3. Federwild darf nur mit Genehmigung des Fachdienstes Veterinär- und Lebensmittelaufsicht des Kreises Rendsburg-Eckernförde gejagt werden.
4. Wer einen Hund oder eine Katze hält, hat sicherzustellen, dass diese im Beobachtungsgebiet nicht frei herumlaufen.

Die nähere Begründung dieser Allgemeinverfügung kann beim Kreis Rendsburg-Eckernförde, Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung, Kaiserstr. 8, 24768 Rendsburg, eingesehen werden.

Die sofortige Vollziehung dieser Anordnung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686) in der zur Zeit gültigen Fassung angeordnet.

Grundung der sofortigen Vollziehung:

Die Geflügelpest ist eine schnell fortschreitende, akut verlaufende und leicht übertragbare Viruskrankheit. Sie stellt eine erhebliche Gesundheitsgefahr für empfängliche Tiere im Umfeld eines Ausbruchsherdens dar. Es ist daher sicherzustellen, dass auch während eines Rechtsbehelfsverfahrens alle notwendigen Bekämpfungsmaßnahmen zum Schutz von Haltungen empfänglicher Tiere rechtzeitig und wirksam durchgeführt werden. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt somit im überwiegenden öffentlichen Interesse. Sämtliche Anordnungen sind daher sofort vollziehbar.

Hinweis:

Gemäß § 32 Abs. 2 Nr. 4 des Tiergesundheitsgesetzes handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Tierseuchenverfügung zuwiderhandelt. Ordnungswidrigkeiten können mit einem der Schwere der Zuwiderhandlung angemessenen Bußgeld bis zu 30.000 Euro geahndet werden.

Diese Anordnung ersetzt die Tierseuchenrechtliche Anordnung vom 01.12.2016 und wird wirksam am Tage nach ihrer Bekanntmachung am 03.12.2016. Die Tierseuchenrechtlichen Anordnungen vom 21.11.2016 und 23.11.2016 treten mit Wirksamwerden dieser Anordnung außer Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Tierseuchenverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde, Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelaufsicht, Kaiserstr. 8, 24768 Rendsburg, erhoben werden.

Aufgrund von § 37 des Tiergesundheitsgesetzes bzw. wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung hätte ein Widerspruch keine aufschiebende Wirkung, d.h. die angeordneten Maßnahmen bleiben sofort vollziehbar. Sie können beim Verwaltungsgericht die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs beantragen.

Kreis Rendsburg-Eckernförde  
Der Landrat  
Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelaufsicht

Im Auftrage

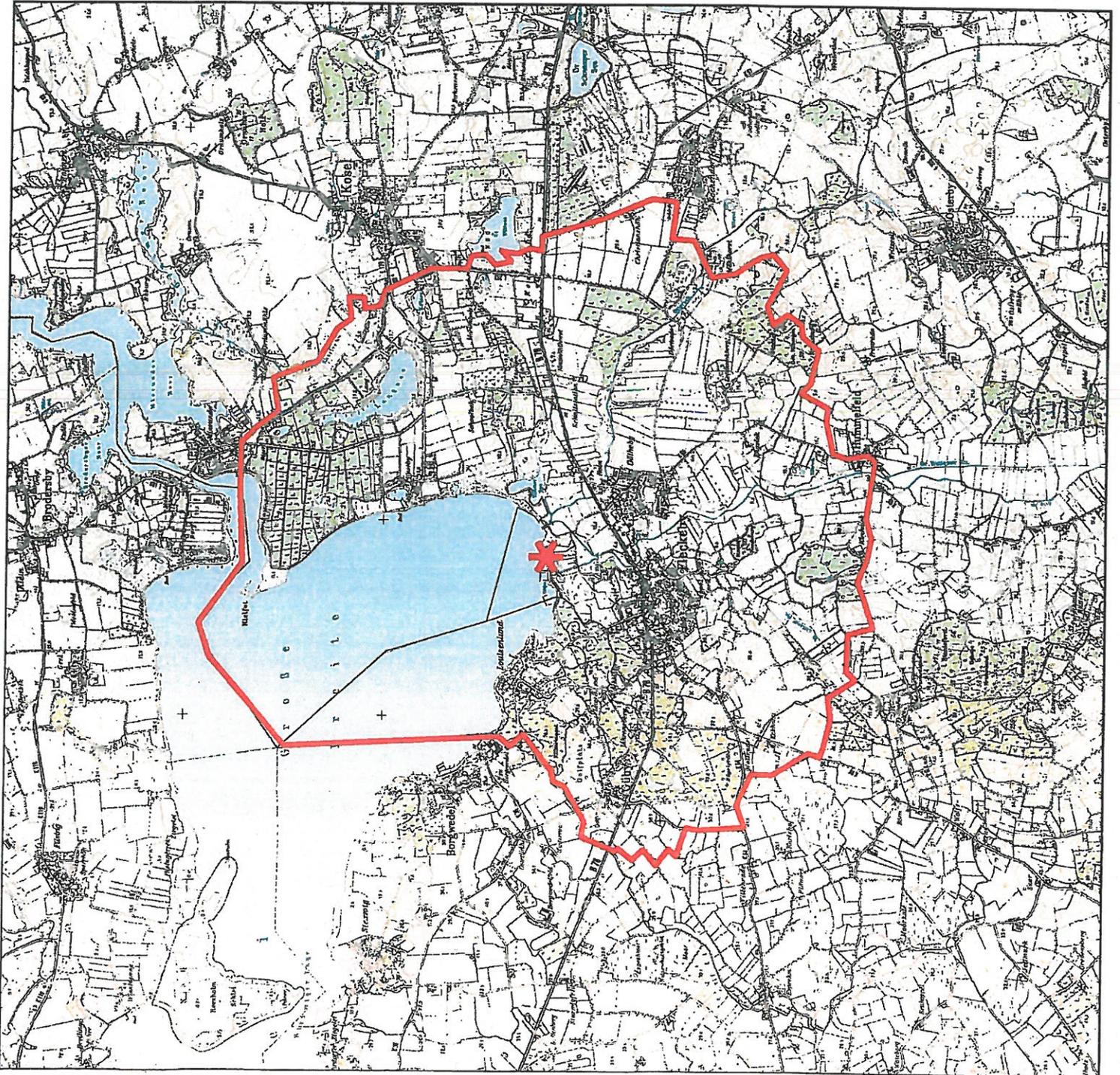
gez.  
Dr. Freitag  
-Amtstierärztin-

Anlagen

# AI Fleckebyl

Lagedarstellung vom 01.12.2016 um 10:36 Uhr

- Ausbrüche**
- \* Primärausbruch
  - \* Sekundärausbruch
  - ? Seuchenverdachtsfall
- Sperrbezirk**
- Gemeinden**

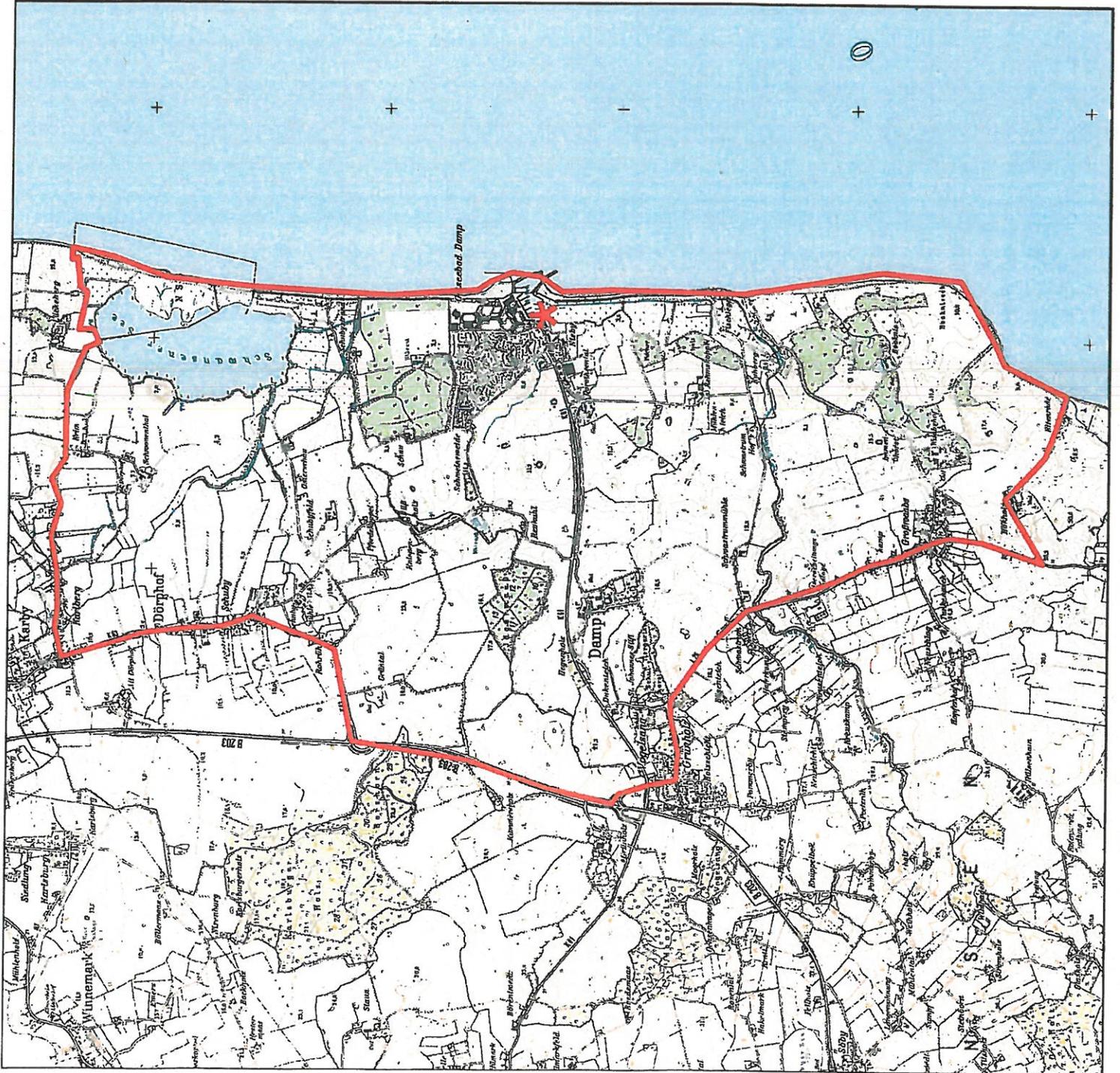


1:55.400  
1 cm = 0,554 km  
km 1,11 2,22 3,32

# HPAI Wildvogel Damp, RD

Lagedarstellung vom 01.12.2016 um 10:57 Uhr

- Ausbrüche**
- \* Primärausbruch
  - \* Sekundärausbruch
  - ? Seuchenverdachtsfall
- Sperrbezirk**
- Gemeinden**



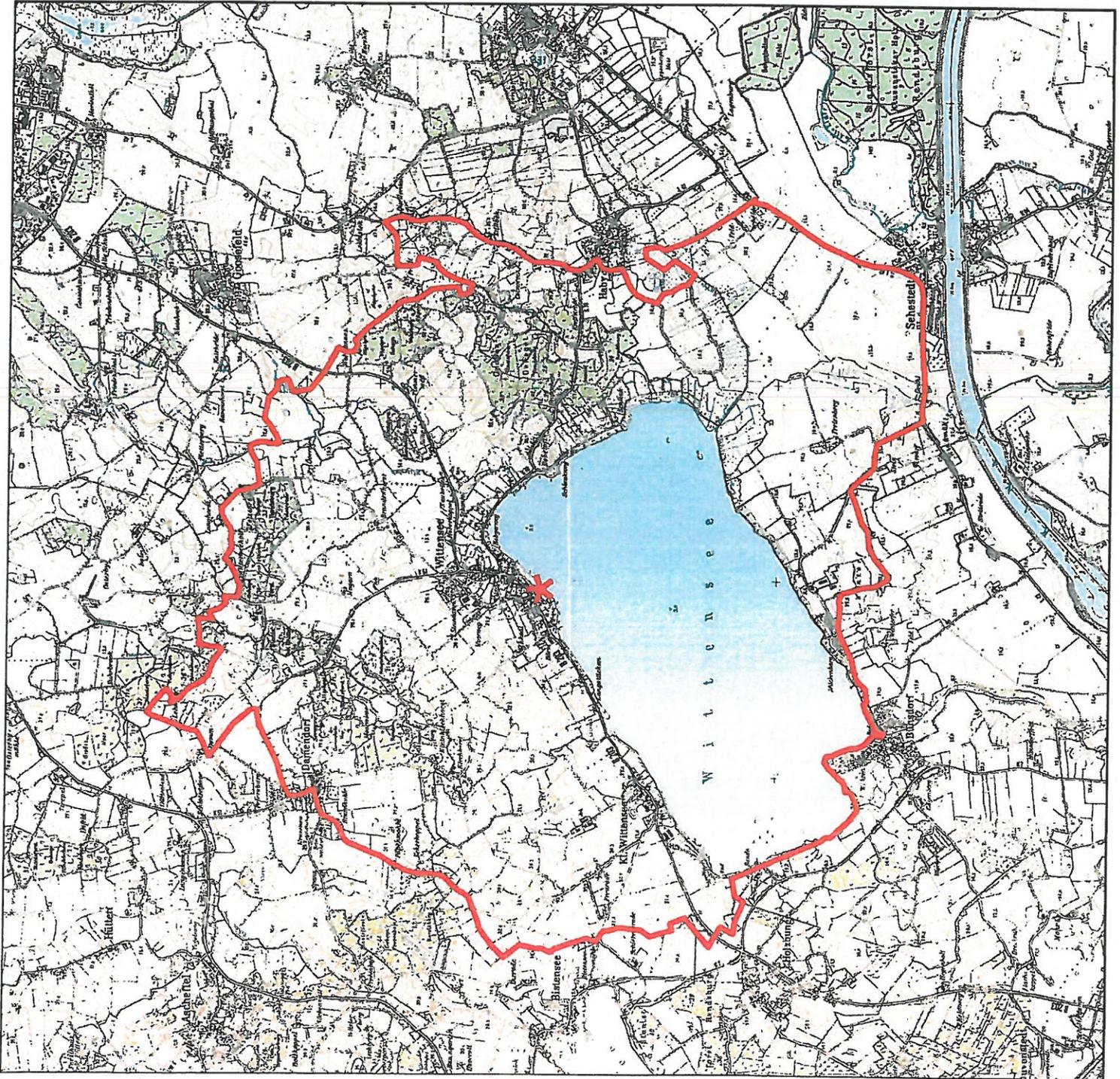
1:47.000  
1 cm = 0,470 km

km 0,94 1,88 2,82

# HPAI Wildvogel Groß Wittensee, RD

Lagedarstellung vom 01.12.2016 um 10:51 Uhr

- Ausbrüche**
- \* Primärausbruch
  - \* Sekundärausbruch
  - ? Seuchenverdachtsfall
- Sperrbezirk** (rot umrandet)
- Gemeinden** (weiß umrandet)
- Kreise** (blau umrandet)



1:55.400

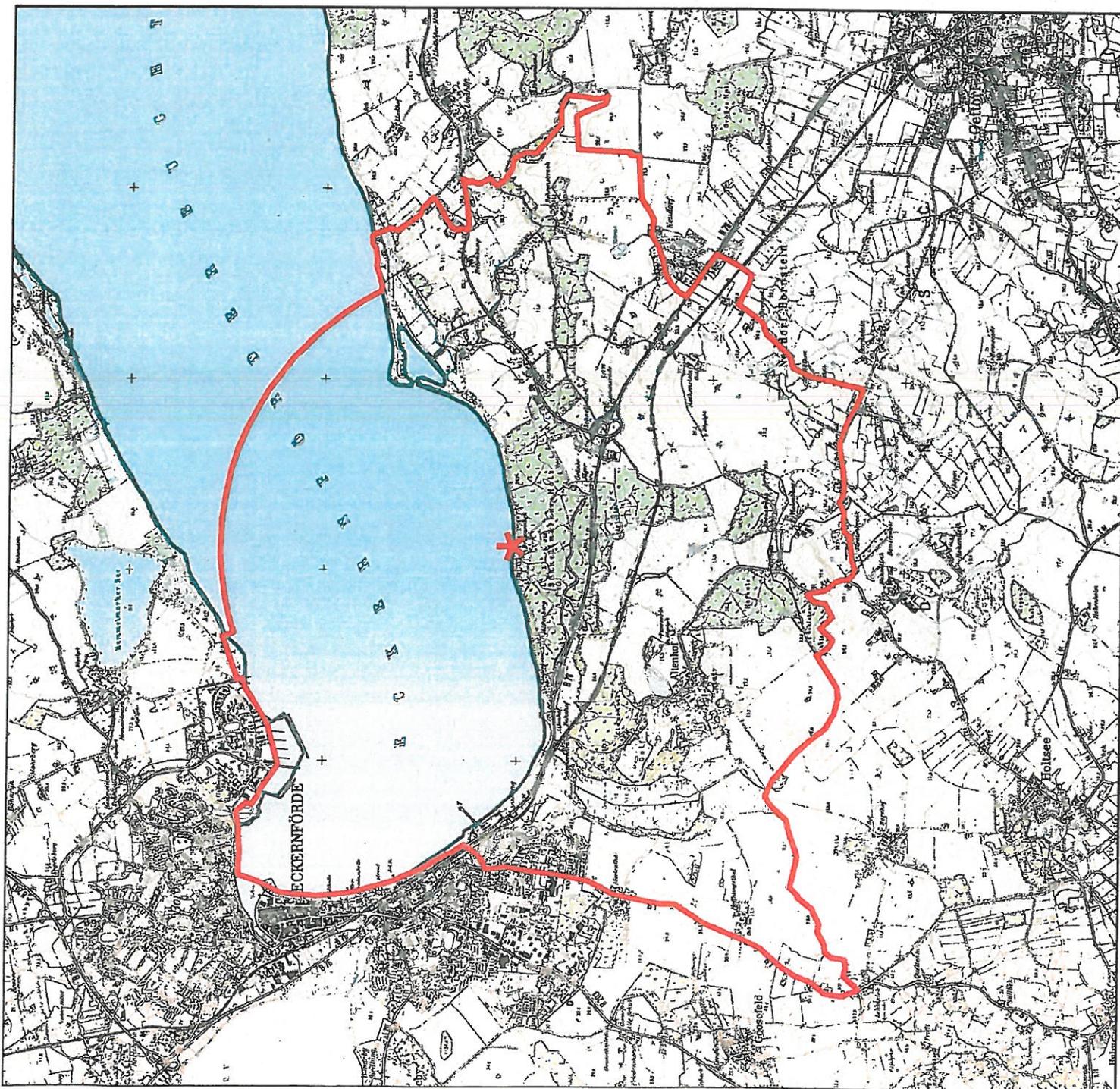
1 cm = 0,554 km



# HPAI Bussard Altenhof

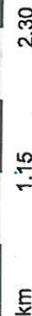
Lagedarstellung vom 01.12.2016 um 11:01 Uhr

- Ausbrüche**
- \* Primärausbruch
- \* Sekundärausbruch
- ? Seuchenverdachtsfall
- Sperrbezirk
- Gemeinden
- Kreise



1:57.400

1 cm = 0,574 km



3,45

2,30

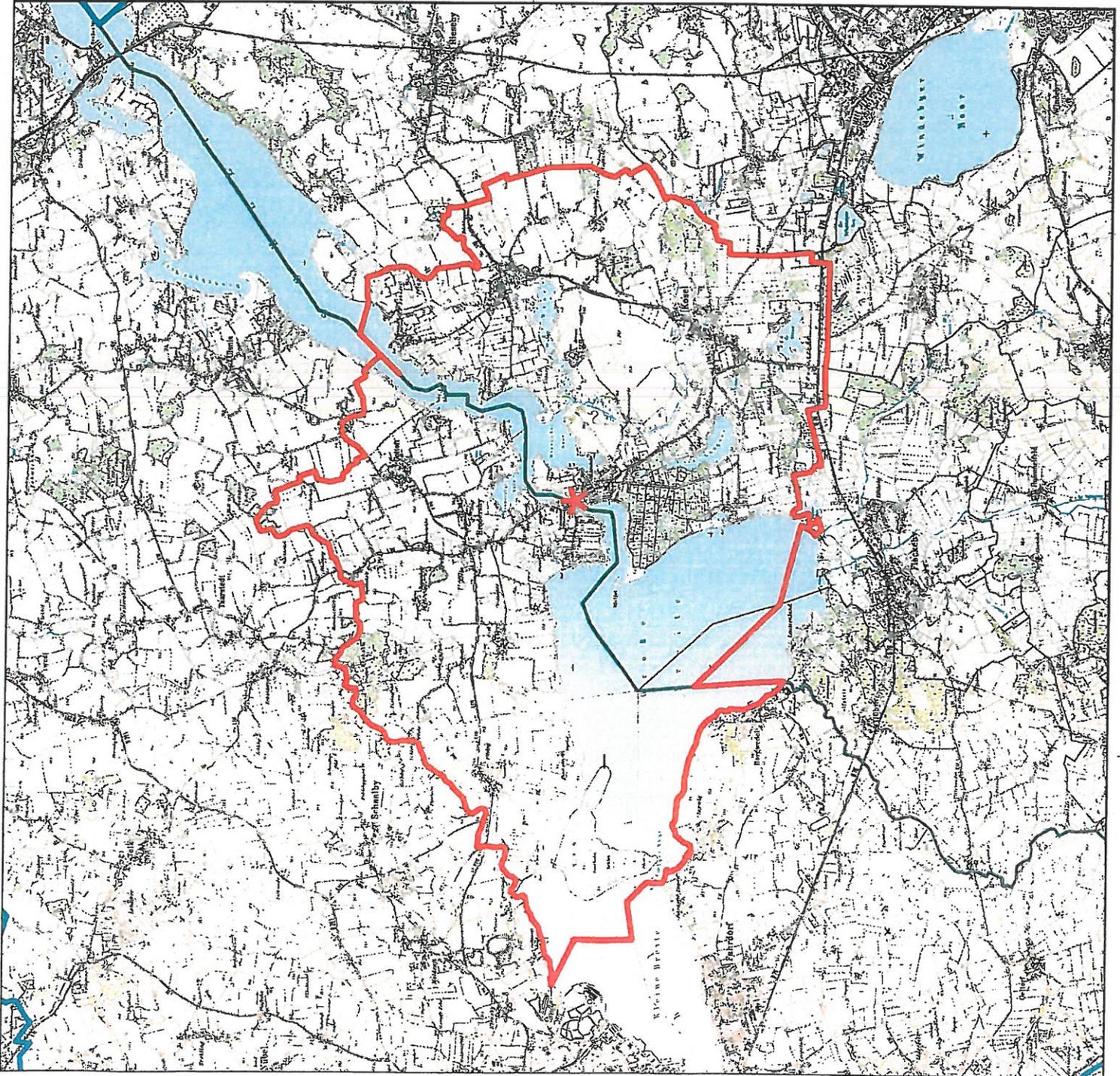
1,15

km

**HPAI RD, Missunde, Schwan**

Lagedarstellung vom 01.12.2016 um 11:03 Uhr

- Ausbrüche**
- \* Primärausbruch
  - \* Sekundärausbruch
  - ? Seuchenverdachtsfall
- Sperrbezirk**
- Beobachtungsgebiet**
- Gemeinden**
- Kreise**



1:80.800

1 cm = 0,808 km

1,62

3,23

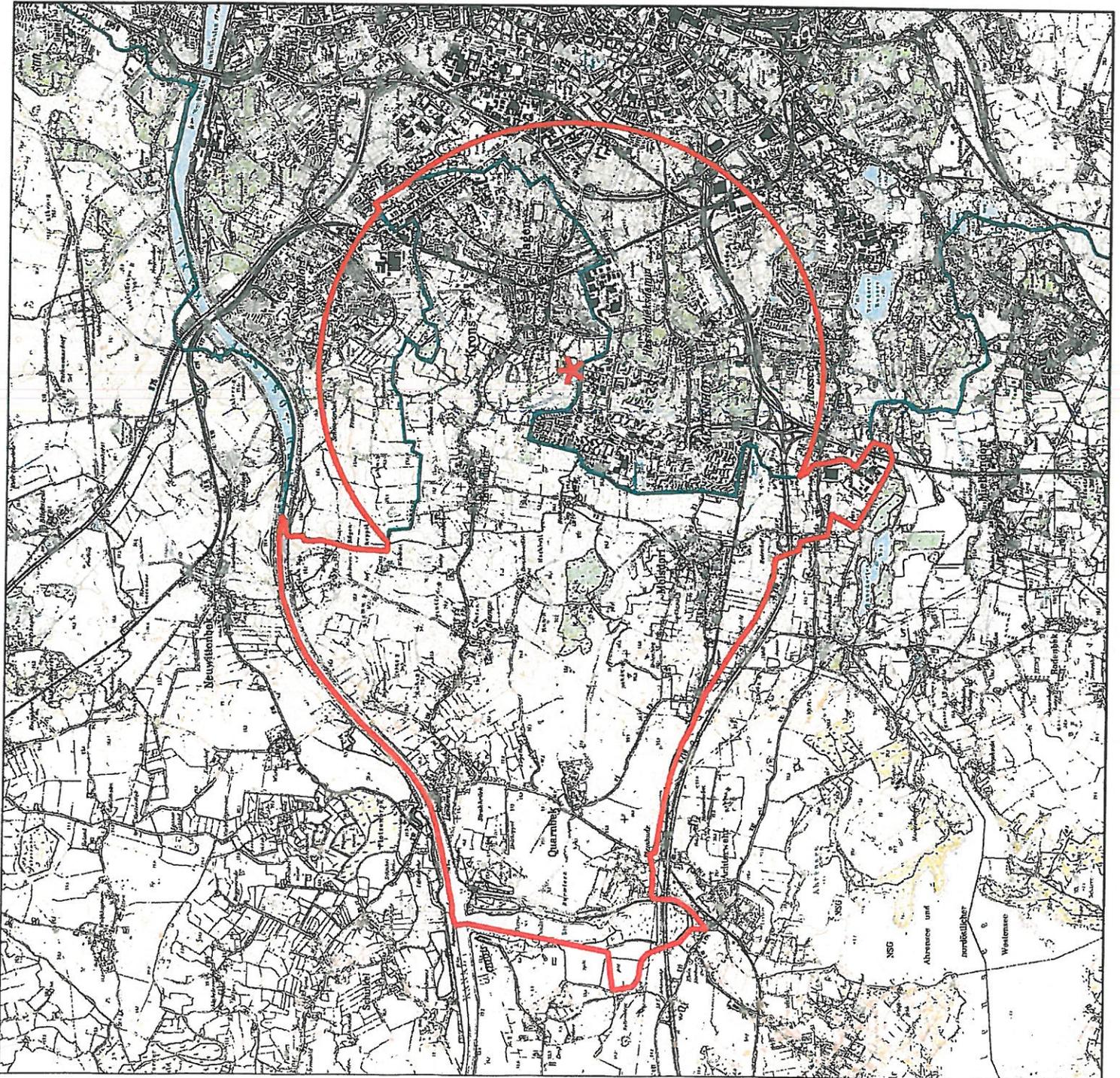
4,85



# HPAI Kronshagen, RD

Lagedarstellung vom 01.12.2016 um 11:07 Uhr

- Ausbrüche**
- \* Primärausbruch
  - \* Sekundärausbruch
  - ? Seuchenverdachtsfall
- Sperrbezirk** (red outline)
- Gemeinden** (white outline)
- Kreise** (blue outline)







## Amtliche Bekanntmachung

**Der Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde ist zu einer Sitzung einberufen.**

---

**Sitzungstermin:** Montag, 12.12.2016, 15:00 Uhr

**Raum, Ort:** Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg,  
Kreistagssitzungssaal

---

### Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Verpflichtung eines neuen Mitglieds des Kreistages
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 26.09.2016
5. Bericht der Gleichstellungsbeauftragten des Kreises Rendsburg-Eckernförde  
Berichtszeitraum April 2015 - November 2016
6. Umbesetzung von Ausschüssen und anderer Gremien
  - 6.1. Antrag der SPD Fraktion
7. Änderung der Aufbauorganisation
8. Änderung der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung
9. Änderung der Satzung des Regionalen Berufsbildungszentrums II (BBZ am NOK) des Kreises Rendsburg-Eckernförde
10. Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde, Rücklage Deponie Alt Duvenstedt, Ergänzungsvertrag AWR
11. Konzept zur Integration von Migrantinnen und Migranten
12. Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2014
13. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

gez. Lutz Clefsen  
Kreispräsident

## Zusammensetzung des gemeinsamen Kreiswahlausschusses für die Landtagswahl am 7. Mai 2017 in den Wahlkreisen 8, 9 und 10

Der gemeinsame Kreiswahlausschuss für die Landtagswahl am 7. Mai 2017 setzt sich wie folgt zusammen:

Kreiswahlleiter: Leitender Kreisverwaltungsdirektor  
Carsten Ludwig

Stellvertretender Kreiswahlleiter: Oberamtsrat Kai Volkmann

### **Beisitzer/in**

Renate Brunkert  
Käthe-Kollwitz-Straße 58  
24768 Rendsburg

Annegret Bruhns  
Wilhelminenweg 2c  
24768 Rendsburg

Wilhelm Eggert  
Franz-Liszt-Straße 7  
24768 Rendsburg

Dietmar Rauter  
Sandkoppel 33  
24119 Kronshagen

Samuel Rothberger  
Kolberger Straße 69  
24768 Rendsburg

Niels Faust  
Meiereistraße 18

### **Stellvertreter/in**

Heidrun Isolt  
Admiral-Scheer-Straße 6  
24340 Eckernförde

Jörg Hamer  
Am Stadtpark 44  
24589 Nortorf

Renate Bockisch  
Vogelsang 5  
24358 Ascheffel

Thorsten Foit  
Am Hang 27  
24113 Molfsee

Rainer Beuthel  
Clermontstraße 28  
24340 Eckernförde

Susanne Storch  
Zum Storchenhof 1

24782 Büdelsdorf

24367 Osterby

Lutz Clefsen

Ralf Kaufmann

Ohlandbogen 10

Königskoppel 22

24161 Altenholz

24768 Rendsburg

Beate Nielsen

Birka Lembcke

Fährblick 4

Hafenstraße 34

24790 Schacht-Audorf

24784 Westerrönfeld

Rendsburg, den 28.11.2016

Der Kreiswahlleiter  
für die Wahlkreise 8, 9 und 10



Carsten Ludwig

Breitbandzweckverband der Ämter

Dänischenhagen,



Dänischer Wohld



und Hüttener Berge (BZV)



- Der Verbandsvorsteher -

Groß Wittensee, 30. November 2016

## Amtliche Bekanntmachung

**- Sitzung der Verbandsversammlung des Breitbandzweckverbands der Ämter Dänischenhagen, Dänischer Wohld und Hüttener Berge (BZV)-**

Am **Montag, 19. Dezember 2016**, findet um **18:00 Uhr** im Sitzungszimmer Amtsverwaltung - Verwaltungsstelle Groß Wittensee, Mühlenstraße 8, 24361 Groß Wittensee eine Sitzung der Verbandsversammlung des Breitbandzweckverbands der Ämter Dänischenhagen, Dänischer Wohld und Hüttener Berge (BZV) statt, zu der Sie eingeladen werden.

### TAGESORDNUNG

Die unter der Überschrift „Voraussichtlich nicht öffentlicher Teil“ aufgeführten Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung unter TOP 2 voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

TOP	Text
	<b><u>Voraussichtlich öffentlicher Teil</u></b>
1.	Begrüßung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit durch den Verbandsvorsteher, sowie Anträge zur Tagesordnung
2.	Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten dieser Sitzung
3.	Mitteilungen des Verbandsvorstehers
4.	Einwohnerfragestunde
5.	Sachstandsbericht
5.a.	Geschäftsführung
5.b.	Fiete Net (Net Services GmbH & Co. KG)
6.	Bundesförderungsprogramm zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland hier: Sachstandsbericht und Beschluss über das weitere Vorgehen
7.	Eröffnungsbilanz des Breitbandzweckverbandes zum 01.01.2015
8.	Erlass der Haushaltssatzung des Breitbandzweckverbands der Ämter Dänischenhagen, Dänischer Wohld und Hüttener Berge für das Haushaltsjahr 2017 einschl. Haushaltsplan
9.	Neuregelung des Umsatzsteuerrechts der öffentlichen Hand; hier: Optionserklärung gemäß § 27 Absatz 22 Umsatzsteuergesetz (UStG)
10.	Beitritt zur Satzung über die Stundung, Niederschlagung und den Erlass von Forderungen des Amtes Hüttener Berge
11.	Aufnahme von Hinweisen durch Einwohnerinnen und Einwohner

Voraussichtlich nicht öffentlicher Teil

12. Vertragsangelgenheiten

Krabbenhöft  
Verbandsvorsteher

### **Amtliche Bekanntmachung**

#### **Ausbildungszentrum Mittelholstein gGmbH Eckernförde (AZM)**

Gemäß § 14 Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPS) wird folgendes bekannt gemacht:

1. Der Jahresabschlusses 2015 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wetreu WTRG am 20. Mai 2016 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.
2. Der Landesrechnungshof hat keine ergänzenden Feststellungen getroffen.
3. Die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung am 24.11.2016 den Jahresüberschuss in Höhe von 5.021,83 Euro festgestellt und auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie der Bestätigungsvermerk können von Montag, den 05.12.2016 bis Freitag, den 16.12.2016 in den Geschäftsräumen der Personalabteilung, Lilienstraße 20 - 28, 24768 Rendsburg, in der Zeit von Montag – Donnerstag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr bzw. Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

### Amtliche Bekanntmachung

#### **PSG GmbH Eckernförde**

Gemäß § 14 Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPS) wird folgendes bekannt gemacht:

1. Der Jahresabschlusses 2015 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wetreu WTRG am 20. Mai 2016 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.
2. Der Landesrechnungshof hat keine ergänzenden Feststellungen getroffen.
3. Die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung am 24.11.2016 den Jahresüberschuss in Höhe von 8.828,68 Euro festgestellt und auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie der Bestätigungsvermerk können von Montag, den 05.12.2016 bis Freitag, den 16.12.2016 in den Geschäftsräumen der Personalabteilung, Lilienstraße 20 - 28, 24768 Rendsburg, in der Zeit von Montag – Donnerstag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr bzw. Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

## Bekanntmachung

### **Jahresabschluss der Rendsburg Port Authority GmbH für das Geschäftsjahr 2015**

Gemäß § 14 Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes macht die Rendsburg Port Authority GmbH das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 bekannt.

1. Der Jahresabschluss 2015 ist durch die Revisions- und Treuhand Kommanditgesellschaft, Kiel geprüft worden. Es wurde ein unbeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.
2. Die Gesellschafterversammlung der Rendsburg Port Authority GmbH hat mit Beschluss vom 08.06.2015 das Jahresergebnis 2015 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.164.823,76€ festgestellt und beschlossen, den Fehlbetrag durch die Gesellschafter in Höhe von 1.041.500,00€ auszugleichen und der Kapitalrücklage zuzuführen. Der Restfehlbetrag in Höhe von 123.323,75€ wird auf das Jahr 2016 vorgetragen.
3. Der Jahresabschluss einschließlich Lagebericht und dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers liegen vom 05.12.2016 bis zum 09.12.2015 während der Geschäftszeiten in den Räumen der Gesellschaft, Berliner Str. 2, 24768 Rendsburg, öffentlich aus.



Peter Klarmann  
Geschäftsführer



Kai Lass  
Geschäftsführer

## Bekanntmachung

### **Jahresabschlüsse der WFG Infrastruktur GmbH, Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Rendsburg-Eckernförde mbH & Co. KG und WFG-Verwaltungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2015**

Gemäß § 14 Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes machen die Gesellschaften das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 bekannt.

1. Der Jahresabschlüsse 2015 sind durch die Revisions- und Treuhand Kommanditgesellschaft, Kiel geprüft worden. Es wurde ein unbeschränkter Bestätigungsvermerk für alle Gesellschaften erteilt.
2. Die Gesellschafterversammlung der WFG Infrastruktur GmbH hat mit Beschluss vom 20.06.2016 beschlossen, von dem Bilanzgewinn in Höhe von 7.259.892,198€, davon 6.655.613,95€ Gewinnvortrag und 604.278,24€ Jahresüberschuss Gewinnvortrag (6.655.613,95€) und Jahresüberschuss (604.278,24€) 2.233.000,00€ an den Kreis Rendsburg-Eckernförde auszuschütten. 5.000.000,00€ werden in die Gewinnrücklage eingestellt und der verbleibende Betrag in Höhe von 26.892,19€ wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Jahresabschlüsse einschließlich Lagebericht und dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers liegen vom 05.12.2016 bis zum 09.12.2015 während der Geschäftszeiten in den Räumen der Gesellschaft, Berliner Str. 2, 24768 Rendsburg, öffentlich aus.

  
Kai Lass  
Geschäftsführer

## 2. Änderung der

### **Beitrags- und Gebührensatzung Schmutzwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Wirtschaftsraum Rendsburg (Beitrags- und Gebührensatzung)**

Aufgrund der §§ 3 und 5 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) i.V.m.§ 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1, 2, 4, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 30.11.2016 folgende Änderung erlassen:

#### Artikel I

§ 26 erhält folgende Fassung:

#### **§ 26**

#### **Gebührenmaßstab und Gebührensatz**

- (1) Die Benutzungsgebühr A wird nach der Menge des aus der Kleinkläranlage abefahrenen Schmutzwassers/Schlamm berechnet und beträgt bei Entleerung im Rahmen der Regelabfuhr 63,69 €/m<sup>3</sup> und der Bedarfsabfuhr 81,54 €/m<sup>3</sup>.
- (2) Die Benutzungsgebühr B wird nach der Menge des aus der abflusslosen Gruben abefahrenen Schmutzwassers berechnet und beträgt 81,54 €/m<sup>3</sup>.
- (3) Die vorstehenden Gebührensätze der Benutzungsgebühr A und B verdoppeln sich für den Fall, dass die ihnen zugrunde liegenden Dienstleistungen aus Gründen, die die bzw. der Anschlusspflichtige zu vertreten hat, montags bis freitags nach 16:00 Uhr und sonnabends bzw. an Sonn- und Feiertagen in Anspruch genommen wird.
- (4) Sollte eine notwendige Abfuhr von Schmutzwasser/Schlamm aus Kleinkläranlagen aufgrund nicht freiliegender Kammern/Abdeckungen nicht möglich sein, so sind die für die Leerfahrt entstandenen Kosten zu erstatten.

#### Artikel II

Die Nachtragssatzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Westerrönfeld, 01.12.2016

Otto Schneider  
Verbandsvorsteher

Veröffentlicht!  
Amt Jevenstedt  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag  
Axel Petersen

**I. Nachtragshaushaltssatzung  
des Abwasserzweckverbandes Wirtschaftsraum Rendsburg für das Haushaltsjahr  
2016**

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit dem § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 30.11.2016 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbeitrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt
	€	€	€	€
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	65.100		3.542.800	3.607.900
Gesamtbetrag der Aufwendungen	138.000		3.465.900	3.603.900
Jahresüberschuss			76.900	4.000
Jahresfehlbetrag				
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen				
aus laufender Verwaltungstätigkeit	65.100		3.542.800	3.607.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen				
aus laufender Verwaltungstätigkeit	138.000		2.445.900	2.583.900
Gesamtbetrag der Einzahlungen				
aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	140.000		100.000	240.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen				
aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		215.800	1.217.100	1.001.300

**§ 2**

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	1.000.000 EUR	auf	1.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	0	auf	0

Jevenstedt, d. 01.12.2016

Abwasserzweckverband  
Wirtschaftsraum Rendsburg

Otto Schneider  
Verbandsvorsteher

Veröffentlicht!  
Amt Jevenstedt  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag  
Axel Petersen

**Haushaltssatzung**  
**des Abwasserzweckverbandes Wirtschaftsraum Rendsburg für das Haushaltsjahr**  
**2017**

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 30.11.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

- |  |             |
|--|-------------|
| 1. im Ergebnisplan mit   |             |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf   | 3.561.700 € |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf  | 3.628.300 € |
| einem Jahresfehlbetrag von   | -66.600 €   |
| 2. im Finanzplan mit   |             |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                           | 3.561.700 € |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                           | 2.598.300 € |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 100.000 €   |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 1.608.100 € |

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

- |   |             |
|---|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 €         |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0 €         |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 1.000.000 € |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 0,0 Stellen |

Jevenstedt, 01.12.2016

Abwasserzweckverband  
Wirtschaftsraum Rendsburg

Otto Schneider  
Verbandsvorsteher

Veröffentlicht!  
Amt Jevenstedt  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag  
Axel Petersen

# Haushaltssatzung

des

Wasser- und Bodenverbandes *Brammerau*

für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 7 ff des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses / ~~der Verbandversammlung~~ vom 22.11.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen.

## § 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

23.900 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0,- EUR.

## § 2

Es werden festgesetzt:

- 1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf 0,- EUR
- 2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 3.000,- EUR
- 3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,- Stellen
- 4. Der Hebetermin auf den 01.05.2017  
( TT / MM / JJ )

## § 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	<u>15,-</u>	EUR/Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	<u>3,-</u>	EUR/BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	_____	EUR/ha
Kapitaldienst	_____	EUR/Nha/ha
Deichunterhaltung	_____	EUR/BE/ha
Schöpfwerksunterhaltung	_____	EUR/BE/ha
Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen	_____	EUR/ha

Bramsberg den 22.11.16  
(Ort) (Datum)

[Signature]  
(Verbandsvorsteher)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in 24783 Csterrönfeld, Kanalredder 20 nehmen, Bitte vorherige Terminabsprache.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: 02. DEZ. 2016

(\* nicht zutreffendes streichen)

- 328 -  
**Haushaltssatzung**  
des

**Wasser- und Bodenverbandes Schwastrumer Au**

---

für das Haushaltsjahr **2017**

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom 22.11.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

80.500,00 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0,00EUR.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

- |   |              |
|---|--------------|
| 1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf | 0,00 EUR     |
| 2.. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf                  | 5.000,00 EUR |
| 4. Der Hebetermin auf den 01.07.2017                        |              |

**§ 3**

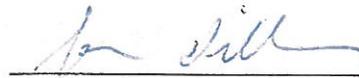
Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	32,75	EUR/Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	11,50	EUR/BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	2,00	EUR/ha
Kapitaldienst	0,00	EUR/Nha/ha
Deichunterhaltung	18,00	EUR/BE
Schöpfwerksunterhaltung	15,00	EUR/BE
Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen	0,00	EUR/ha

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am:

02. DEZ. 2016

Damp, den 22.11.2016

  
\_\_\_\_\_  
(Verbandsvorsteher)

Jedes Verbandsmitglied des o.a. Wasser- und Bodenverbandes kann nach Terminabsprache mit dem Verbandsrechner Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen nehmen.

# Haushaltssatzung

des

## Wasser- und Bodenverbandes Untere Höllenu

für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses / ~~der Versammlung~~\* vom 17.11.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

**93700,- EUR.**

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

\_\_\_\_\_ EUR.

### § 2

Es werden festgesetzt:

- 1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf \_\_\_\_\_ EUR
- 2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 5.000,- EUR
- 3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf \_\_\_\_\_ Stellen
- 4. Der Hebetermin auf den **15.04.2017**.  
( TT / MM / JJ )

### § 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	_____ 12,-	EUR/Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	_____ 9,-	EUR/BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	_____	EUR/ha
Kapitaldienst	_____	EUR/Nha/ha
Deichunterhaltung	_____	EUR/BE/ha
Schöpfwerksunterhaltung	_____	EUR/BE/ha
Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen	_____	EUR/ha

Ewert , den 17.11.2016  
(Ort) (Datum)

**Wasser- und Bodenverband**  
**Untere Höllenu**  
[Signature]  
(Verbandsvorsteher)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in Rosenkamper Weg 6a, 24622 Gnutz nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: 02. DEZ. 2016

(\* nicht zutreffendes streichen)

**Haushaltssatzung**  
des Wasser- und Bodenverbandes

<b>Obere Aalbek</b>
für das Haushaltsjahr <span style="float: right;"><b>2017</b></span>

Der Verbandsausschuss hat am 15.11.2016 folgende Haushalts-  
satzung erlassen.

**§ 1**

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des  
Verwaltungs-Haushaltsplanes wird festgesetzt auf: **14.200,00 €**

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des  
Vermögens-Haushaltsplanes wird festgesetzt auf: **0,00 €**

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme wird  
festgesetzt auf: **0,00 €**

**§ 3**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf: **3.000,00 €**

**§ 4**

**Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:**

Verwaltungskosten:	<b>15,00</b>	je Mitglied
Gewässerunterhaltung:	<b>6,00</b>	€/BE
Abteilung Rohrleitungen ohne Gewässereigenschaft:	<b>0,00</b>	€/ha
Kapitaldienstabteilung:	<b>0,00</b>	€/BE/ha
Deichunterhaltung:	<b>0,00</b>	€/BE/ha
Schöpfwerke:	<b>0,00</b>	€/BE/ha

**§ 5**

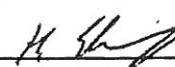
Besondere Vorschriften zu den Einnahmen,  
Ausgaben und Stellenplan: **Keine**

**§ 6**

Als Hebertermin wird festgesetzt: **01.05.2017**

Öffentliche Bekanntmachung gemäß Verbandssatzung am: **02. DEZ. 2016**

6007. 15.11.16  
Ort / Datum

  
Verbandsvorsteher

Jedes Verbandsmitglied des o. a. Wasser- und Bodenverbandes kann nach Terminabsprache mit dem Verbandsrechner  
Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen nehmen.

# WBV

Wasserbeschaffungsverband Holzbunge  
24361 Holzbunge, Hauptstr. 13

## Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2015

Aufgrund der Verbandssatzung wird nach der Beschlussfassung durch die Versammlung folgende Jahresrechnung genehmigt:

### Erfolgsrechnung:

Einnahmen:	51.962,96 €	
Ausgaben:	<u>39.839,64 €</u>	
Ergebnis	12.123,32 €	Zuführung zum Vermögensplan

### Vermögensrechnung

Einnahmen:	22.030,32 €	
Ausgaben:	<u>15.283,75 €</u>	
Ergebnis	6.746,57 €	Zuführung zu den Verfügungsmitteln

## Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 2017

Aufgrund der Verbandssatzung wird nach der Beschlussfassung durch die Versammlung folgende Haushaltssatzung festgesetzt:

### 1. Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt:

#### Erfolgsrechnung:

Einnahmen:	51.700,00 €	
Ausgaben:	<u>51.500,00 €</u>	
Ergebnis	200,00 €	Zuführung zum Vermögensplan

#### Vermögensrechnung

Einnahmen:	14.500,00 €	
Ausgaben:	<u>10.500,00 €</u>	(inkl. 5.000,- € Zuführung Rücklagen)
Ergebnis	4.000,00 €	Zuführung Kassenmittel

### 2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 5.000,- € festgesetzt

### 3. Die Hebesätze werden für 2017 wie folgt festgesetzt:

Wasserbeitrag	1,18 €	/ m <sup>3</sup>	brutto (inkl. 7,0 % Mwst)
Grundbeitrag je Anschluß	8,03 €	/ Monat	brutto (inkl. 7,0 % Mwst)

Eine Abschlagszahlung (50 % vom Vorjahresverbrauch) auf den jährlichen Wasserbezug ist fällig zum 01.07.2017. Die Jahresrechnung 2017 ist fällig zum 01.02.2018

Unterjährige Zwischen- und Abschlußrechnungen sind jeweils 14 Tage nach Rechnungserstellung fällig.

#### Anschlußgebühren:

Weideanschluss	300,00 €	einmalig	netto
Hausanschluß	1.250,00 €	einmalig	netto

Fortsetzung auf Seite 2

#### **4. Aufwandserstattung für Einstellung der Wasserlieferung und Wiederinbetriebnahme**

(A) Je Einstellung der Wasserlieferung wird eine Gebühr in Höhe von 80,- € netto berechnet

(B) Je Wiederinbetriebnahme wird eine Gebühr in Höhe von 150,- € netto berechnet

Diese Beträge sind fällig:

zu A: 1 Woche nach Einstellung der Wasserlieferung, jedoch vor einer evtl. möglichen Wiederinbetriebnahme

zu B: spätestens 1 Tag vor Wiederinbetriebnahme

Es gilt der Eingang auf dem Konto des Wasserbeschaffungsverbandes

#### **5. Bauwasseranschluß**

Die Nutzungsentschädigung für einen Bauwasseranschluß beträgt 30,- € (netto) kalenderjährlich

**Holzbunge, 03. November 2016**

WBV Holzbunge  
- Wasserbeschaffungsverband -  
Hauptstraße 13  
24361 Holzbunge  
Tel. 04356 / 590

  
\_\_\_\_\_  
(Hans-Jürgen Wieck, Vorstandsvorsteher)